

# Schulordnung

Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Hausdienst bilden die Schulgemeinschaft. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen sind die Voraussetzungen zu einem angenehmen Zusammenleben in jeder Gemeinschaft, also auch in unserer Schule, unserem Arbeitsplatz.

## Vor Schulbeginn

- Am Morgen darfst du den Schulplatz ab 7.00 Uhr, am Nachmittag ab 13.00 Uhr betreten. Ins Schulhaus darfst du erst nach dem Läuten! Für die 2. Lektion gilt: Kein Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler vor 8.15 Uhr in den Gängen.
- Bist du krank, bitten wir deine Eltern, dies sofort am Morgen bis spätestens 15 Min. vor Unterrichtsbeginn ausschliesslich per KLAPP als Absenz zu melden. Dadurch werden alle betroffenen Lehrpersonen automatisch informiert.
- Fahrräder (ab 4. Klasse) gehören an den zugeteilten Platz, Kickboards (ab 2. Klasse) in die dafür vorgesehenen Ständer. Das Fahren auf dem Schulplatz und im Schulhaus ist verboten. Motorisierte Gefährte bleiben zu Hause.

## Während des Schulbetriebs

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander und beachten die Stopp-Regel.
- Du darfst dich in den Unterrichtsräumen nur in Hausschuhen aufhalten! (Ausnahme wie Werkraum nach Anweisung der Lehrperson.)
- Du erscheinst in angemessener Kleidung zum Unterricht (siehe Kleiderordnung).
- In den grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag begibst du dich auf den Pausenplatz. Du ziehst dazu deine Strassenschuhe an.
- Während den Pausen darfst du das Schulareal nur mit Erlaubnis der Lehrperson verlassen.
- In der Turnhalle musst du Turnschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen oder Geräteschuhe gemäss Anweisung der Lehrperson tragen.
- Melde Beschädigungen sofort der Lehrperson oder dem Hausdienst.
- Ballspielen in den Gängen oder im Zimmer ist nur auf Anweisung der Lehrperson zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Oberstufe: persönliche elektronische Geräte müssen auf dem Schulhausareal während der Schulzeit (7.00 bis 17.00 Uhr) ausgeschaltet und weggeräumt sein (im Spind). Bei Nichteinhaltung der Regel wird das Gerät von der Lehrperson für den restlichen Tag eingezogen und kann zum Unterrichtsende bei der Schulleitung (oder Vertretung) abgeholt werden. Bei wiederholtem Mal kann das Gerät frühestens nach Unterrichtsschluss von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden.  
Für Unterrichtszwecke entscheidet die Lehrperson, wann elektronische Geräte in den Schulräumen eingesetzt werden dürfen.
- In der Primarschule und im Kindergarten bleiben elektronische Geräte zu Hause.
- **Auch Smart Watches sind im Unterricht nicht erlaubt. Sie gehören während dem Unterricht in den Spint eingeschlossen oder werden der Lehrperson abgegeben.**
- Während der Schulzeit (inklusive Pause) ist das Kauen von Kaugummi auf dem ganzen Schulareal nicht erlaubt. Zu Unterrichtszwecken (z.B. Mundmotorik) kann die Lehrperson Ausnahmen gestatten.
- Im Schulhaus und auf dem Schulhausplatz ist das Rauchen und der Konsum von Alkohol, Drogen und Energydrinks untersagt.
- Am Mittag verlässt du das Schulhausareal.
- Nach deinem Unterricht verlässt du das Schulhaus.

## Absenzen, Bezug Halbtage und Dispensationen

- Alle Absenzen werden per Klapp als Absenz (nicht als Nachricht) gemeldet, damit alle betroffenen Lehrpersonen automatisch informiert werden.
- Planbare Absenzen (Arzt-, Zahnarzttermine, etc.) sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Wenn es nicht anders geht, wenigstens in die Randzeiten.
- Die Eltern haben das Recht, für ihre Kinder 5 freie Halbtage pro Schuljahr zu beziehen. Diese «Jokertage» (5 Halbtage) sind so früh als möglich, spätestens jedoch bis um 18.00 Uhr am Vortag via Klapp (Absenzen) zu melden. **Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass der verpasste Schulstoff vor- oder nachgearbeitet wird.**  
*Der Schule ist es wichtig, dass die freien Halbtage nicht bei besonderen Schulanlässen (Waldtag, Sporttag, Projekttag, Schulreisen, etc.) oder langfristig angekündigten Prüfungen bezogen werden.*
- **Dispensationsgesuche sind mindestens 4 Wochen im Voraus mit dem Formular «Dispensation» (siehe [www.schule-wynau.ch](http://www.schule-wynau.ch)) an die Klassenlehrperson zu richten.**

## Bei Schnee gilt:

- Schneemann und Iglu bauen (keine Schneebälle) auf dem Rasenplatz.
- Schneeballwerfen (Stärkeklasse Kleinere) auf dem Basketballplatz
- Schneeballwerfen (Stärkeklasse Grössere) auf dem roten Platz
- Auf allen anderen Arealteilen finden keine Schneeaktivitäten statt.
- Verboten sind: Andere auf den roten Platz oder Basketballplatz ziehen und «waschen» mit Schnee.